

+ E-Ladesäulen wirtschaftlich betreiben

Elektromobilitätsinfrastruktur Gesetz (GEIG) Ladesäulen für E-Mobilität

Einfach gut für Ihre Werte.

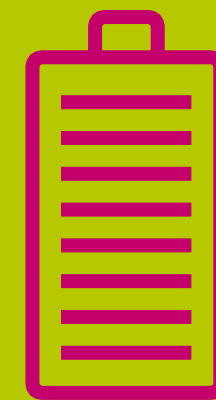


Ladeinfrastruktur für Ihr Unternehmen



Politik

Gesetzliche Anforderungen
GEIG
für Lösungsansätze und
Modelle für Elektromobilität



2030

Ziel der Bundesregierung
ist es, bis 2030 das Lade
Netz für 10,5 Mio. E-Auto
und 1 Mio. Ladesäulen
auszubauen.



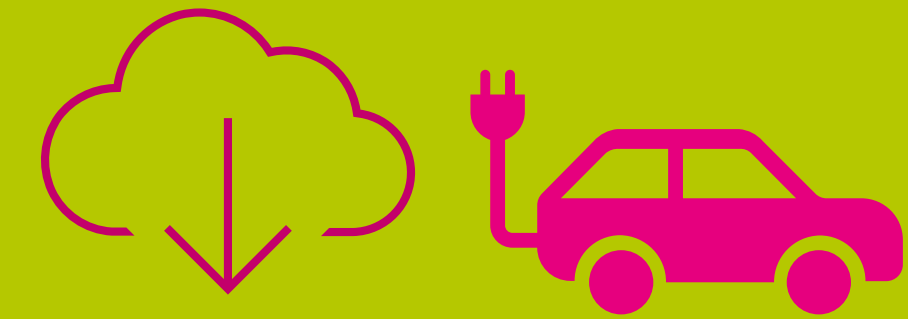
Image

Hohe Attraktivität als Arbeitgeber



Förderungen

Werden vom Bund und
Land zur Verbesserung
der Ladeinfrastruktur zur
Verfügung gestellt.



Emissionen

Mit E-Auto ist eine Reduzierung der
CO2-Emmison von Fahrzeugen bis 2025
um 40% möglich



Moderne Ladestationen die über eine E-Mobilitätsplattform verwaltet werden



Ladesäule & Bezahlmethoden

- + Förderfähiges Gesamtpaket
- + MID- und eichrechtskonform
- + Transparenter und sicherer Betrieb
- + Kontaktloses Bezahlen
- + Umfangreiche Zahlungsarten, wie Kreditkarten, Karten für Firmenwagen sowie Mitarbeiter bzw. App
- + Großer Einsatzbereich (Halb-) Öffentliches Laden etwa in Unternehmen, Kommunen, Kundenpark- oder Tiefgaragenstellplätzen
- + Einfache Verwaltung und Überwachung von Ladestationen und Ladeinfrastrukturnetzwerken

Individuelle Lösung für Ihren Bedarf

Leistungen:

- Kundenberatung
- Standortcheck (Konzeptionierung)
- Förderantrag
- Auswahl der Hardware
- Laden mit Bankkarte
(Ad-hoc Bezahlung)
- Tiefbau, Installation Betrieb
- Errichtung und Inbetriebnahme
- Betrieb, Vermarktung und Abrechnung
- Service rund um den laufenden Betrieb

Nie waren Ihre Chancen größer!

Mit Förderprogrammen können Sie die „Ladeinfrastruktur vor Ort“ fördern lassen.

Sie erhalten Fördermittel für die erstmalige Beschaffung und die Errichtung der Ladeinfrastruktur.

100 % Erneuerbare Energien ... müssen für den Betrieb der Ladesäulen verwendet werden – aus Stromliefervertrag oder aus Eigenerzeugung.

Unser Partner kann den Förderantrag für Sie stellen und bietet eine modulare Lösung an!

Verschiedene Abrechnungsmodalitäten

Preismodell 1: Besucher

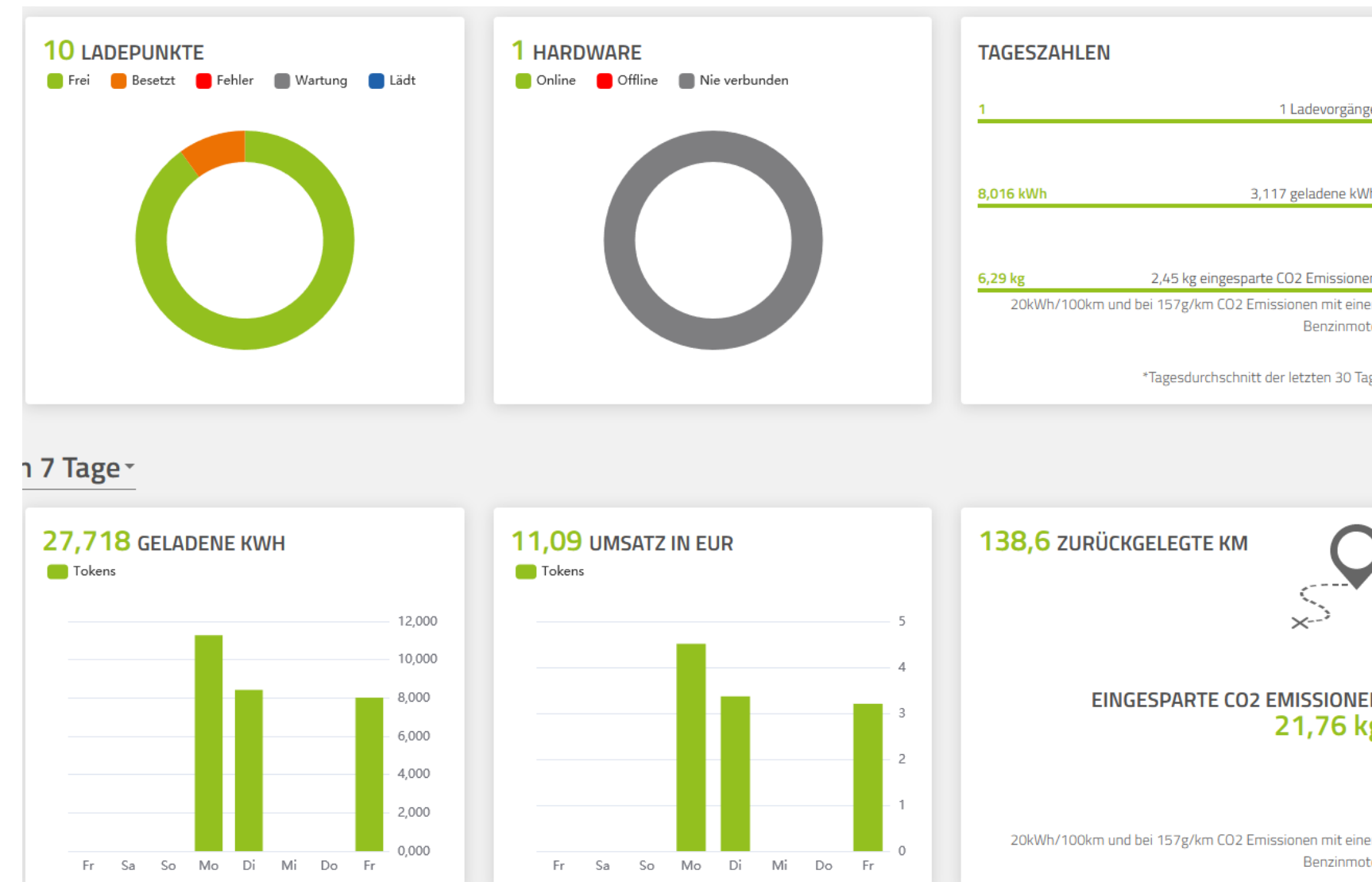
Kann per Girocard oder Kreditkarte zahlen
(automatische Gutschrift auf dem Bankkonto des Betreiber)

Preismodell 2: Mitarbeiter*innen

Lädt mit der Mitarbeiter*innenkarte
(monatlicher Einzug, Rechnung per Mail an den Mitarbeiter)

Preismodell 3: Firmenwagen

Lädt kostenlos. Verbrauch wird im System gespeichert und kann jederzeit abgerufen werden.

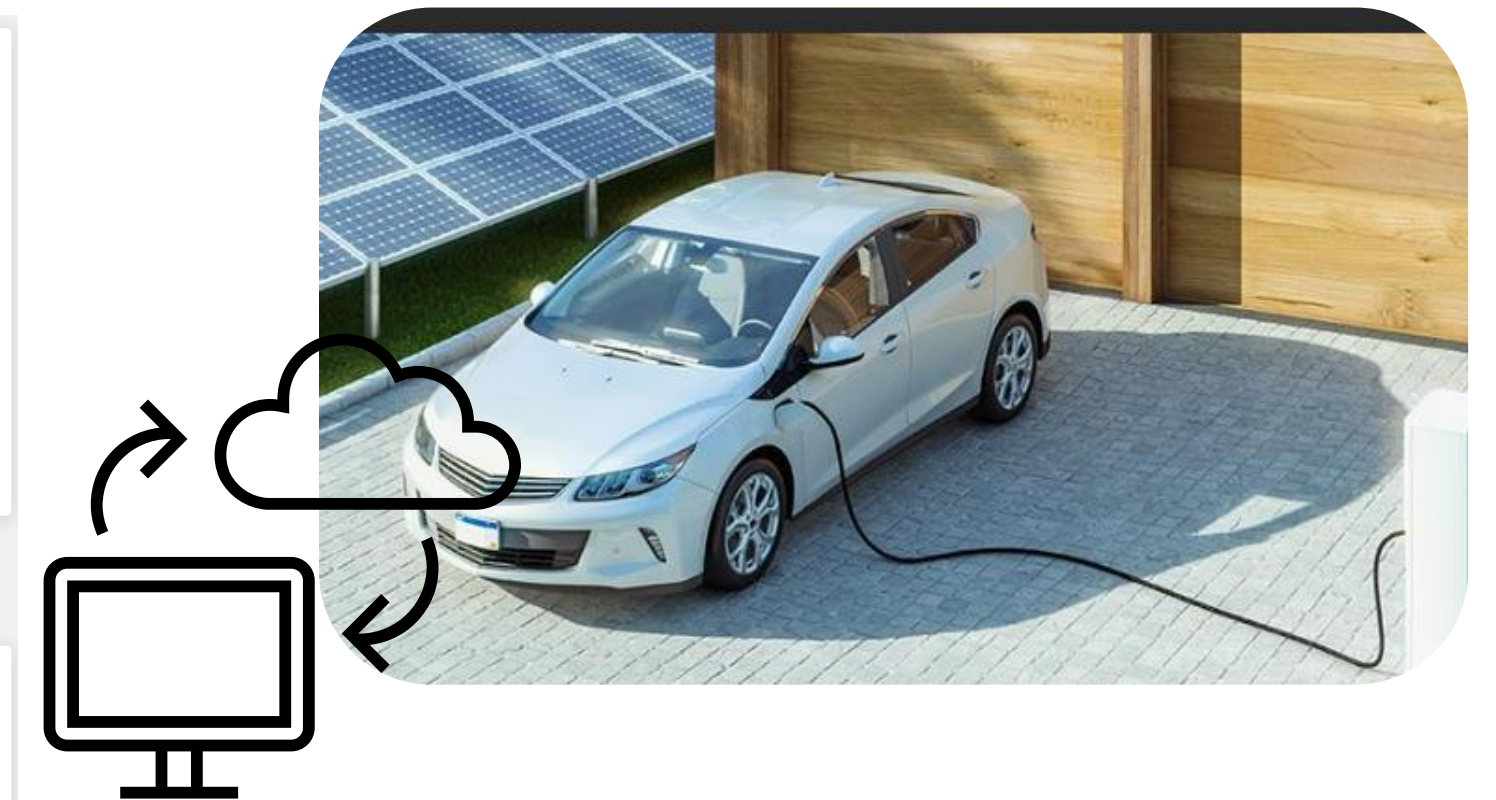


Die Treibhausgasquote (THG Quote) wird pro geladene Kilowattstunde errechnet. Diese Quoten kann der Betreiber für das abgeschlossene Jahr über Compleo verkaufen.

Im nicht öffentlichen Bereich identifiziert man sich mit einem Chip für die Ladung. Bei der Anlage des Chip kann die Kostenstelle direkt hinterlegt werden. Diese Daten können aus dem Backend exportiert werden.

Erstattung:

Firmenwagen zu Hause laden:



Monatliche Gutschrift nach Verbrauch des Firmenwagen. Vom privaten Stromanbieter wird die Preisstruktur im System hinterlegt.

bisher:

Monatliche Pauschale bei zusätzlicher Lademöglichkeit beim Arbeitgeber:

- 30 Euro monatlich für Elektrofahrzeuge
- 15 Euro monatlich für Hybridelektrofahrzeuge

Monatliche Pauschale ohne zusätzliche Lademöglichkeit beim Arbeitgeber:

- 70 Euro monatlich für Elektrofahrzeuge
- 35 Euro monatlich für Elektrohybridfahrzeuge

Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz – GEIG Ladestationen an Immobilien – Die Anforderungen

Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG)

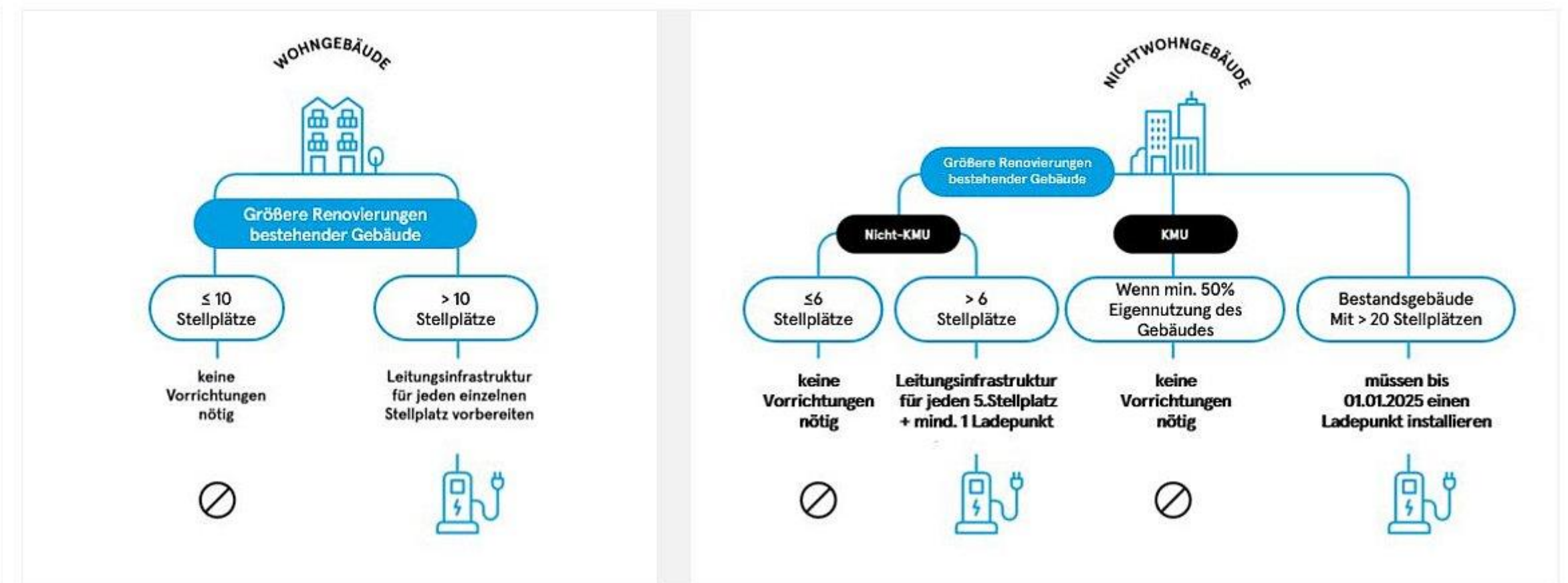
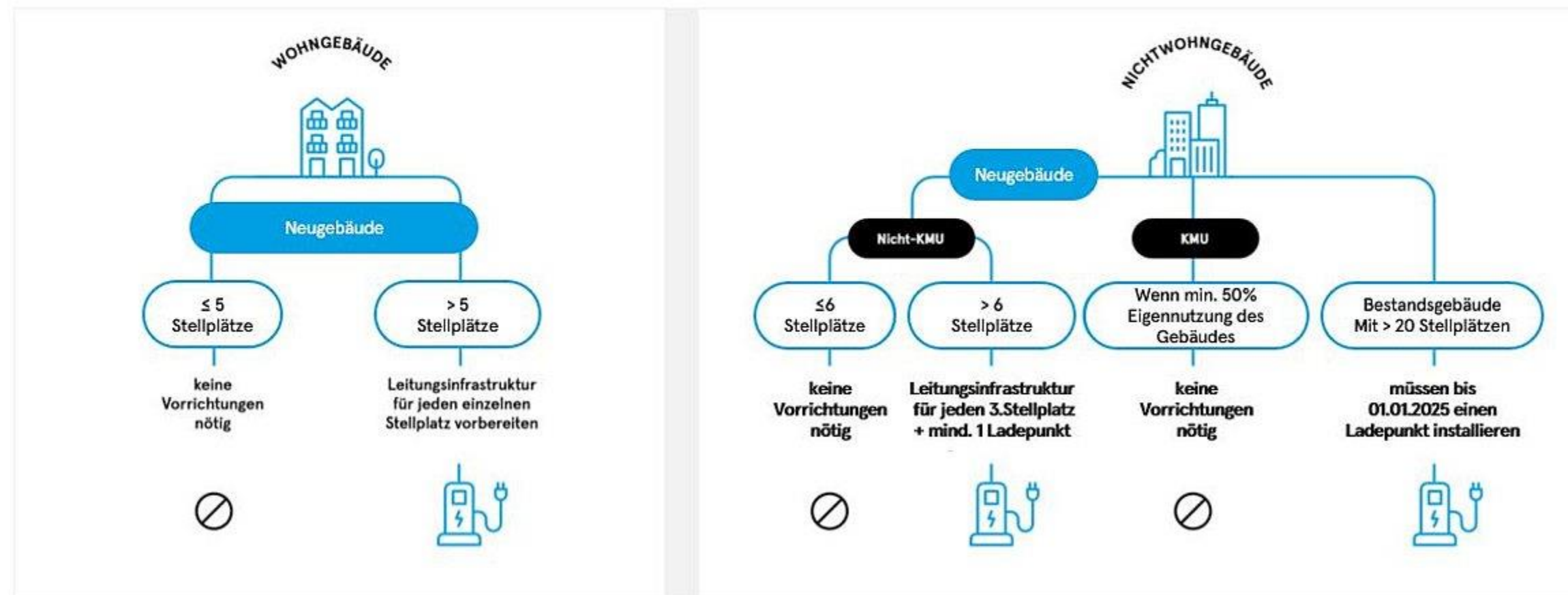


Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG)



Gilt für Neubauten der Gebäude oder der Parkplätze seit dem 10.03.2021

Gilt für umfassenden Renovierungen der Gebäude oder der Parkplätze seit dem 10.03.2021



Quartiersansatz im GEIG verankert

Das GEIG enthält auch einen sogenannten Quartiersansatz, also Leitungsinfrastruktur oder Ladepunkte für ein Wohnviertel. Dies ermöglicht Vereinbarungen von Bauherren oder Gebäudeeigentümern, deren Gebäude in räumlichem Zusammenhang stehen. Die grundsätzlichen Vorgaben gelten auch hier. Entscheidend ist der "räumliche Zusammenhang".

Ihr Nutzen

Vorteile

- + Komplettanbieter
- + Förderung
- + Geringe Eigenmittel
- + Bekannte Zahlverfahren
- + Schnittstellen

Positive Effekte

- + Erfüllung des GEIG Gesetz
- + Mitarbeiter binden und finden
- + Einnahmen

Hinweis

Leitungsinfrastruktur für Wohngebäude

Das Gesetz zum Aufbau von Lade- und Leitungsinfrastruktur für Elektromobilität in Gebäuden sieht vor, Wohngebäude künftig mit Leitungsinfrastruktur auszustatten.

Planen Bauherren, ein Wohngebäude mit mehr als fünf Stellplätzen neu zu bauen (oder mit mehr als zehn Stellplätzen zu renovieren), müssen sie für jeden einzelnen Stellplatz Leitungsinfrastruktur verlegen. Dabei handelt es sich um Leerrohre für die elektrischen Leitungen und Platz für Stromzähler.

Rechenbeispiel: Wirtschaftlichkeit 8+1 Lösung



Keyfacts:

- Vorinstallation (Energie & Leistung vorhanden): 42.000 €
- Investitionskosten (8 LP + Payment): 30.831,37 €
- Backend Kosten (Vertragslaufzeit 4 Jahre): 3.470,40 €
 - laufende Backend Kosten 72,30 € (monatlich)

76.301,77 €

Rechnung:

- Täglicher Umsatz:
 $240 \text{ kWh} * 0,18 \text{ €} = 43,20 \text{ €}$
- Jahresumsatz:
 $43,20 \text{ €} * 365 \text{ Tage} = 15.768 \text{ €}$

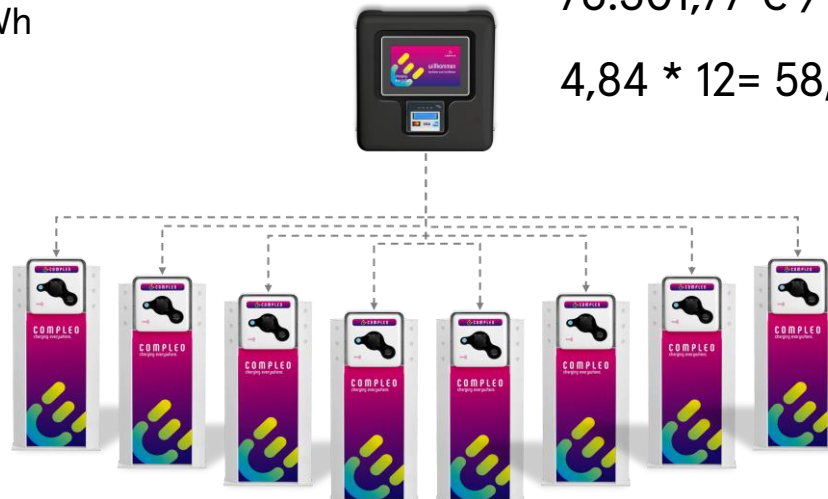
- Amortisierungsdauer:
 $76.301,77 \text{ €} / 15.768 \text{ €} = 4,84 \text{ Jahre}$
 $4,84 * 12 = 58,08 \approx \mathbf{58,1 \text{ Monate}}$

KOSTEN

MARGE

NUTZUNG

- Ladepreis von 0,38 € pro kWh
- Industriestrompreis Ø ca. 0,20 € pro kWh
- Strompreis Marge **0,18 € pro kWh**
- Ø tägliche Ladung **240 kWh**
(pro h Ø 6 kWh; pro LP Ø Ladedauer von 5h)



Ihr Ansprechpartner



Stephan Strompen

Kundenberater
Zahlungsverkehr ++ Spenden
DKM Darlehnskasse Münster eG
Breul 26 ++ 48143 Münster
Tel. 0251 51013-218
Fax 0251 51013-77218
stephan.strompen@dkm.de

”

Meine Vision ist es, mit Ihnen das
Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-
Gesetz (GEIG) umzusetzen.

“

